

# **Gegen die Vermarktung der Lebensgrundlage Wasser - für den Erhalt der kommunalen Wasserversorgung und den nachhaltigen Schutz des Wassers**

## **Erklärung des Katholikenrates der Region München zur drohenden Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung**

Wem gehören der Himmel oder die Wolken, der Regen und die Flüsse?

Jeder weiß, dass ohne Wasser kein Leben möglich ist. Es ist Gemeinschaftsgut und kein Konsumbedürfnis. Für Christen ist Wasser ein Schöpfungselement, das Grundlage für jegliches Leben ist. Die symbolische Bedeutung von Wasser in den christlichen Kirchen und in den meisten Religionen hat hier ihren Ursprung. Die Wasserversorgung zu kommerzialisieren käme damit einer Vermarktung unserer Lebensgrundlagen gleich.

Der kommunale Wasserversorger wirtschaftet zum Wohle seiner Bürger, der Private zum „Wohle“ seiner Share holder. Deshalb ist bei einer Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung auch davon auszugehen, dass die Preise steigen und die Qualität sowie der nachhaltige Schutz des Trinkwassers bei einer Annäherung an die gesetzlichen Grenzwerte leiden.

Der Katholikenrat der Region München wendet sich entschieden gegen Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung und tritt für die Beibehaltung der kommunalen Wasserversorgung ein. Er unterstützt die parteiübergreifende Mehrheit des Münchner Stadtrats und den bayerischen Städte- und Gemeindetag in ihrem Einsatz für den Erhalt der kommunalen Wasserversorgung und fordert die politischen Verantwortungsträger in den Ländern, im Bund und im Europaparlament auf, sich entsprechend stark zu machen. Er bittet auch die Pfarrgemeinderäte in den 176 katholischen Pfarreien der Region München und die katholischen Verbände sowie alle Bürger, für den Erhalt der kommunalen Wasserversorgung aktiv zu werden.

Der Katholikenrat der Region München fordert aber auch das Engagement für den nachhaltigen Schutz der knappen Ressource Trinkwasser lokal vor Ort und weltweit und den freien Zugang für alle Menschen zu sauberem Trinkwasser. Der Diözesanrat und die Pfarrgemeinden und Verbände in der Erzdiözese München und Freising sowie die kirchlichen Hilfswerke führen hierzu seit über 10 Jahren Kampagnen, Projekte und Programme durch.

Kommunale Wasserversorgungsunternehmen, so auch die Stadtwerke München, haben in den vergangenen Jahrzehnten aus Steuern und Abgaben Milliardeninvestitionen getätigt, um die Qualität des Trinkwassers auch für kommende Generationen sicherzustellen. Maßnahmen zum nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutz, die Modernisierung der Leitungsnetze oder Wassersparprogramme zur Schonung der Ressourcen sind einige Beispiele. Die gesetzlichen Grenzwerte verschiedenster Schadstoffe im Trinkwasser werden derzeit, z. B. in München, meist erheblich unterschritten.

Doch auch in unserem Land sind die Wasserreserven begrenzt. Die verbrauchte Trinkwassermenge in Deutschland beträgt pro Kopf und Jahr ca. 120 Kubikmeter bei einer Reserve von 140 Kubikmetern. Weltweit liegen weniger als 0,5 % der Wasservorräte in Form von Trinkwasser vor. 1,2 Milliarden Menschen haben keinen Zugriff auf sauberes Trinkwasser. Besonders diesen meist armen Menschen, die vornehmlich in den Ländern der sog. dritten Welt leben, muss der freie Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglicht und garantiert werden. Sie werden nicht in der Lage sein, sich diese Lebensgrundlage von privaten Wasserversorgern zu kaufen.

Eine kommerzielle Nutzung der Wasserressourcen zielt außerdem auf die Marktdynamik eines wachsenden Verbrauchs ab statt auf nachhaltigen Umgang mit einem lebensnotwendigen knappen Gut, das auch für künftige Generationen bewahrt werden muss.

Die heimische wie die globale Wasserversorgung zu öffnen für private Konzerne ist derzeit Gegenstand in den GATS-Verhandlungen innerhalb der WTO. (GATS ist das General Agreement on Trade in Services = das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen; WTO ist die World Trading Organisation = die Welthandelsorganisation). Das GATS-Abkommen von 1996 hat das Ziel, nahezu alle Dienstleistungen zu liberalisieren und zu privatisieren.

Von ebenfalls großer Bedeutung für die Zukunft der heimischen Wasserversorgung sind auch Weichenstellungen innerhalb der EU, die derzeit diskutiert und entschieden werden. Zum einen ist nicht sichergestellt, dass die EU die Entscheidungskompetenzen über die Wasserversorgung auch künftig allein bei den Kommunen belässt. Der Entwurf für eine künftige EU-Verfassung sieht derzeit für den EU-Ministerrat Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der „Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ und der „Verfügbarkeit dieser Ressourcen“ vor (Teil III, Titel III, Kap. III, Abschnitt V „Umwelt“, Art. 130). Zum anderen wird durch die Europäische Kommission diskutiert, ob auch die Wasserversorgung als „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ einzustufen ist, das heißt, dem Wettbewerb zu unterwerfen ist.

Der Vorstand des Katholikenrates der Region München  
6. November 2003